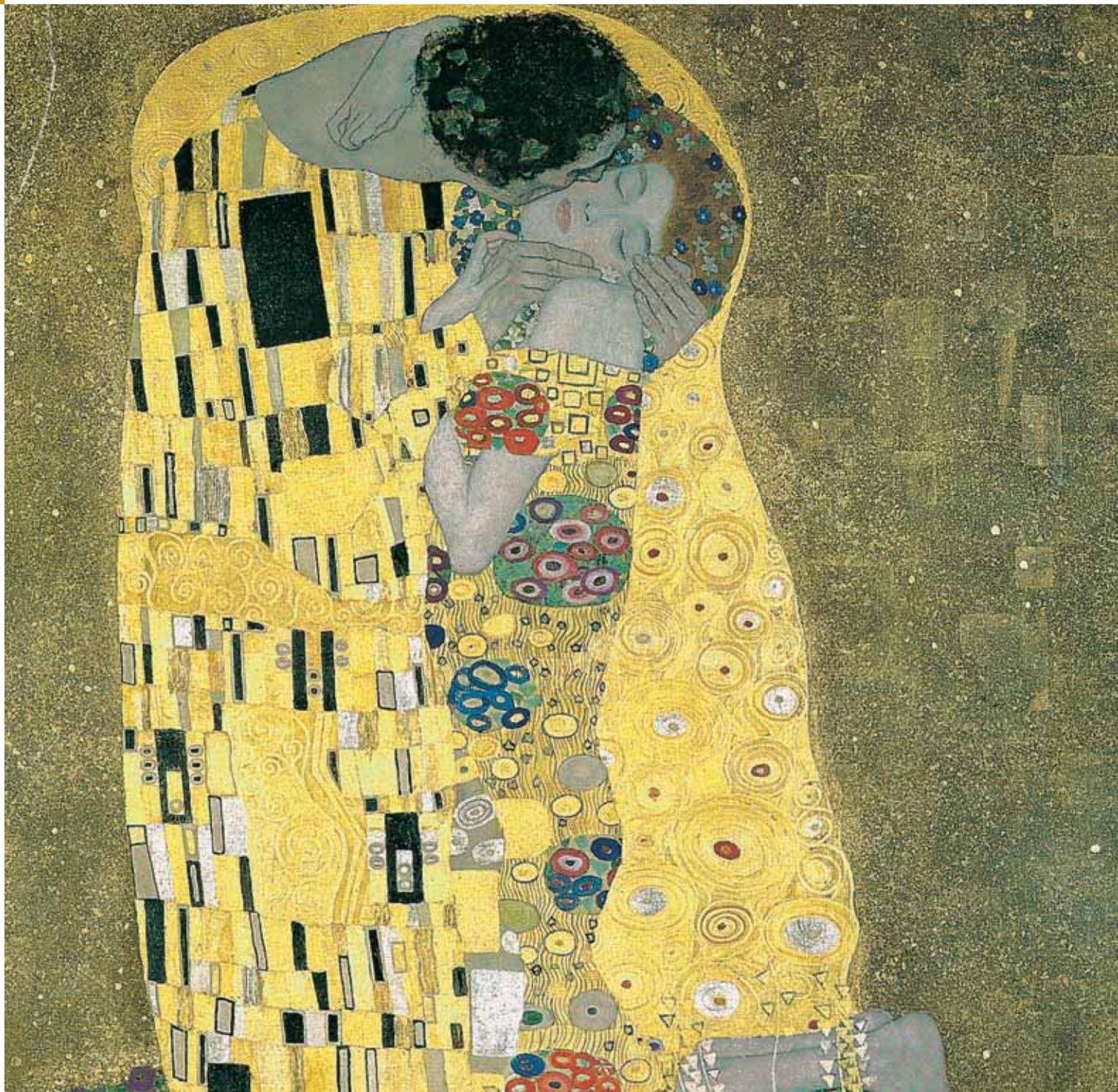


Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Ärztekammer M-V – Seite 5

Fortbildungsdiplom „Geriatrische Grundversorgung“

Abrechnungsabteilung – Seite 7

Abrechnung von Leistungen bei Schweinegrippe

Rosi(ni)ge Zeiten?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
die Vorweihnachtszeit ist auch die Zeit der Besinnung und des Nachdenkens.

Karl Lauterbach (wer war das eigentlich noch?) prophezeite



Dipl.-Med. Torsten Lange

Vorsitzender der Vertreter-
versammlung der Kassenärzt-
lichen Vereinigung M-V

einmal lauthals, das Honorar der Vertragsärzte werde sich nicht bessern, solange es über die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilt wird. Das Prinzip der Subsidiarität in der Sozialversicherung wurde durch Ulla Schmidt und Co ständig ausgehöhlt. Gleiche und freie Vertragspartner sollten sich nicht mehr gegenüberstehen und der Staat nahm mehr und mehr Einfluss. Die KV wurde in ein politisches Zwangskorsett gesteckt und hatte kaum noch Luft zum Atmen. Sauerstoff bekamen hingegen andere, die das

System von innen mittels § 73b und Ähnlichem aufbröseln sollten. Gerade im Süden schien dies fast zu gelingen. Zusätzlich wurde die Schere zwischen Sozial- und Strafrecht durch die Schmidt'sche Politik weiter geöffnet. Man musste sehr aufpassen, sich nicht zu verletzen. **Viele empfanden, dass es gerade im Gesundheitsbereich sehr ungerecht zuging. Dieses latente Gefühl hemmte jedoch die Eigeninitiative und lähmte die individuelle Schaffenskraft.** Entstandene Grabenkämpfe zwischen den Ärzten und Schuldzuweisungen an die KV wurden stärker, nutzten aber nur den politisch Verantwortlichen.

Die positiven Dinge, auch wenn nicht immer gleich als solche zu erkennen, dürfen durchaus erwähnt werden. Gerade zu Weihnachten muss man auch einmal mit den Pfunden wuchern dürfen. Trotz des ständigen politischen Gegenwindes haben wir vieles in unserem KV-Bereich erreicht: Eine deutliche Notdienstentlastung, die Niederlassungsförderung sowie eine Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin seien nur als Beispiele genannt. Besonders der Vorstand machte der Politik immer wieder die Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern klar sichtbar, nur wurden dort undurchsichtige Brillen getragen.

Die Ergebnisse einer basisnahen, strategischen und konsequenten Vertragspolitik durch den Vorstand spiegeln sich in unseren Honorarbescheiden wieder. Versprochen wurde es uns von vielen Seiten, doch allein der Glaube daran fehlte sicher vielen.

Leben wir nun in rosigen Zeiten? Sicher nicht! Es gilt, das Erreichte jetzt zu bewahren und zu entwickeln. Die weitere Förderung des hausärztlichen Nachwuchses und die Steigerung der Attraktivität des Arztberufes sind nötig, insbesondere die des Hausarztes.

Wichtig ist mir eine bessere Abbildung der Leistung jeder Praxis im Honorar, statt der bisher bloßen Abbildung von Pauschalen und Fallzahlen im Regelleistungsvolumen. Innovationen müssen im Interesse der Patienten und des medizinischen Fortschrittes gefördert werden. Eine Finanzierung beispielsweise zu Lasten des Augen-, HNO- oder Hausarztes darf es aber nicht geben. Dieses Geld hat die Politik bereitzustellen.

Die Beibehaltung der getrennten Vergütungsbereiche scheint sinnvoll und notwendig. Für die Psychotherapie könnte ich mir einen eigenständigen Vergütungsbereich mit eigener Weiterentwicklung vorstellen.

Sehen wir, was uns die neue Regierung bringen wird. Wenn wir mehr Freiheit und Wettbewerb im System und die Steigerung der Qualität haben wollen, dürfen wir nicht weiter verstaatlichen und zentralisieren. Wir brauchen deshalb Ärzte und Kollegen, die Optimismus verbreiten und in schwierigen Zeiten nicht aufgeben, die nach Lösungswegen suchen und Zuversicht vermitteln. Machen Sie mit!

Besinnliche Adventstage, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr

Torsten Lange

Inhaltsverzeichnis

KBV kontrovers
 An den Schnittstellen über Schatten springen4

Bericht aus der Ärztekammer
 Fortbildungsdiplom
 „Geriatrische Grundversorgung“ eingeführt.....5

Justizariat
 Verordnung von Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln bei Erwachsenen6

Abrechnung
 Wichtige Hinweise zur Abrechnung von Leistungen beim Influenza-Virus A(H1N1).....7

Kassenärztliche Versorgung
 Übermittlung gültiger Impffertifikate an die KVMV notwendig7

Medizinische Beratung
 Arzneimittel-Richtlinie – KONKRET: Otologika und Prostatamittel8

Informationen und Hinweise
 Organspende: BZgA unterstützt
 Praxen bei Aufklärung.....8

Vertragsabteilung
 Rotavirus-Schutzimpfung – weitere Krankenkassen der Vereinbarung beigetreten9

Kündigung des Modellvorhabens zur ambulanten Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten.....9

Genehmigung begründungspflichtiger Heilmittelverordnungen9

Qualitätssicherung
 Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Funktionsanalysen von Herzschrittmachern 10

Hausärztetag M-V 2009 in Rostock
 Jahreshöhepunkt der Hausärzte..... 11



Arzneimittelkosten-Barometer September 2009 ... 12

Ermächtigungen und Zulassungen..... 13

Öffentliche Ausschreibungen 17

Kooperationsgemeinschaft Mammographie
 Neuer Informationsfilm im Netz..... 17

Spendenauf Ruf des Hartmannbundes 18

Sonographie-Veranstaltung
 Für die Praxis – Gefäße im Visier 18

Feuilleton
 Im Haus der Zukunft..... 19

Veranstaltungen.....20

Personalien
 Jubilare21

Mit spitzer Feder
 Weihnachten 20 Jahre nach dem Mauerfall.....22

Impressum.....23



Titel:
Der Kuss
Gustav Klimt
 Öl, Silber- und Goldauflagen auf Leinwand, 1907/08

An den Schnittstellen über Schatten springen

Von Franziska Knöppke*

Patientenversorgung: Hand in Hand oder alles aus einer Hand? Mit dieser und anderen diskutablen Fragen beschäftigte sich am 29. Oktober 2009 in Berlin die Veranstaltung KBV kontrovers unter dem Motto „Ambulant/stationär: Kooperation oder Konfrontation?“.

An den Schnittstellen zwischen Krankenhäusern und Praxen gibt es Probleme, unter denen oftmals die Patienten zu leiden haben. Dazu gehören etwa Doppeluntersuchungen, Behandlungsbrüche oder Versorgungslücken. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren Grundlagen geschaffen, damit der ambulante und der stationäre Sektor zugunsten einer besseren Patientenversorgung kooperieren können. Dazu zählen Integrationsverträge und die Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen. „Die Interessen von Krankenhäusern und Vertragsärzten weichen in vielen Fällen jedoch voneinander ab. Um die Probleme gemeinsam anzugehen, müssen

wir über den einen oder anderen Schatten springen“, sagte Dr. med. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), auf der Diskussionsveranstaltung. Die zentrale Forderung der KBV in diesem Zusammenhang war, die Wettbewerbsvorteile für Krankenhäuser abzubauen. Vielmehr sollen gleiche Voraussetzungen an den Schnittstellen der Patientenversorgung hinsichtlich Vergütung, Bedarfsplanung und Mengenbegrenzung für ambulant wie stationär gelten. „Wir stellen uns dem Wettbewerb mit den Krankenhäusern, wollen aber, dass dies unter gerechten Bedingungen geschieht. Wir wollen Wettbewerb mit gleich langen Spieß“, sagte KBV-Vorstand Dr. med. Carl-Heinz Müller in einem moderierten Rededuell der Veranstaltung mit Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Baum sprach sich im Gegenzug dafür aus, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mehr Freiräume, ähnlich

denen der Krankenhäuser, erhalten, anstatt den Krankenhäusern die selben Restriktionen aufzuerlegen. Er rief die Niedergelassenen deshalb auf: „Sorgen Sie dafür, dass Sie gleich lange Spieße haben wie wir.“ Die Kliniken, so Baum, verfolgen, indem sie eine ambulante Versorgung anbieten, keinen „Marktimperialismus“, sondern stellen die Versorgung aus einem Guss beziehungsweise aus einer Hand in den Mittelpunkt. Müller dagegen forderte: „Versorgung soll dort stattfinden, wo es medizinisch und ökonomisch am sinnvollsten ist, und das bedeutet Hand



Ambulant kontra stationär: Georg Baum, Dr. Albrecht Kloepper, Leiter des Büros für gesundheitspolitische Kommunikation (Moderator), Dr. Carl-Heinz Müller (v.l.)

in Hand an leitliniengerechten Behandlungspfaden ausgerichtet.“ Zudem, führte Müller weiter aus, sei es wichtig, miteinander compatible IT-Systeme zu etablieren, um eine reibungslose Kommunikation zwischen Krankenhäusern und den weiterbehandelnden Ärzten zu sichern und um sensible Patientendaten zu übermitteln.

In der zweiten kontroversen Runde der Veranstaltung diskutierten zum Thema „Versorgung der Patienten: Aufbruch zu neuen Strukturen oder Weg in die Sackgasse?“ neben Köhler Prof. Dr. med. Michael Almeling, Vorstand der Damp Holding AG, Dr. med. Erwin Lotter, Vorsitzender des Ärztenetzes Wittelsbacher Land und FDP-Bundestagsabgeordneter, Dr. med. Wolfgang Wesiack, Präsident des Berufsverbandes Deutscher Internisten, sowie Dipl.-Soz. Karin Stötzner, Patientenbeauftragte für Berlin. f

* Franziska Knöppke, Redaktion der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Fortbildungsdiplom „Geriatrische Grundversorgung“ eingeführt

Von Torsten Lange*

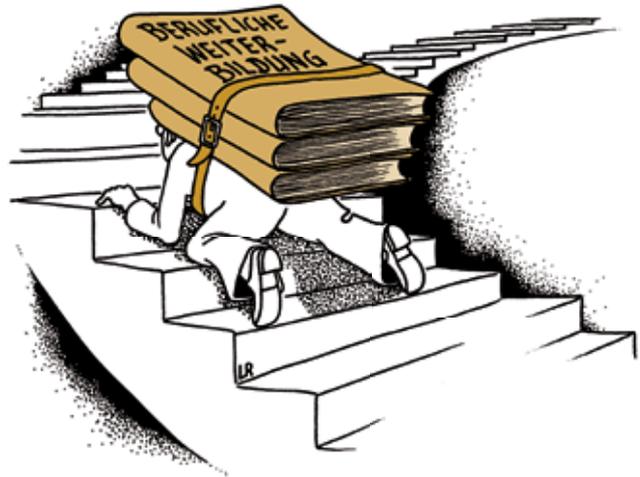
Auf der Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 7. November 2009 standen viele Punkte zur Diskussion.

Prof. Dr. Bärbel-Maria Kurth vom Robert Koch-Institut zeigte den Mitgliedern auf, dass sich die Lebenserwartung in den neuen und alten Bundesländern sehr schnell angeglichen hat. Als Grund wurde unter anderem die bessere medizinische Versorgung genannt. Erstaunlich war die deutliche Überalterung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, bedingt durch den Wegzug der jüngeren und den Zuzug von älteren Menschen. **Mecklenburg-Vorpommern hat sich vom „jüngsten Bundesland“ nach der Wende zum „ältesten Bundesland“ in der heutigen Zeit entwickelt.**

Im Anschluss stellte Oliver Kahl, Hauptabteilungsleiter Kassenärztliche Versorgung der KVMV, die Alterssituation der niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern dar. In seinem Vortrag fiel auf, dass die Ärzte deutlich überaltert sind und eine drohende Unterversorgung in vielen Arztgruppen zu erwarten sei. Über 50 Prozent sowohl der Haus- als auch der Fachärzte sind über 50 Jahre alt, wobei die Situation bei den Hausärzten als deutlich prekärer erkannt wurde. Der Zunahme der Facharztzahlen steht ein rückläufiger Trend bei den Hausärzten entgegen. Weiterhin beschlossen wurden der Geschäftsbericht der Ärzteversorgung und die 17. Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer. Letztere legt nun fest, dass der Eintritt ins Rentendasein nach hinten verschoben wird. Näheres ist sicher im Ärzteblatt zu lesen.

Außerdem wurde wiederholt die Weiterbildungsordnung geändert. Zur Diskussion stand dabei auch das Fortbildungsdiplom „**Geriatrische Grundversorgung**“. Hier solle es niedergelassenen Ärzten ermöglicht werden, ein Diplom in diesem Tätigkeitsfeld neben der normalen Praxistätigkeit zu erwerben. Besonders die KV drängte auf eine solche Möglichkeit im Interesse der geriatrisch arbeitenden Ärzte. Eine Fortbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung ist aufgrund der Weiterbildungsinhalte

für bereits niedergelassene Kollegen kaum möglich. Die anwesenden Hausärzte Dr. med. Anke Müller, Dipl.-Med. Torsten Lange sowie die Nervenärztin Dr. med. Liane Hauk-Westerhoff wiesen im Plenum jedoch darauf hin, dass ein jetzt vorgeschlagener **120-Stunden-Kurs UND eine**



40-Stunden-Hospitation, was einer Praxisabwesenheit von ungefähr drei bis vier Wochen entsprechen würde, neben dem normalen Praxisablauf **nicht möglich** seien. Auch eine von ihnen dann in der Diskussion noch vorgeschlagene Übergangsregelung fand im Plenum keine Mehrheit. Somit besteht jetzt für niedergelassene Kollegen die Möglichkeit, dieses Diplom zu erwerben – jedoch wird es praktisch kaum durchführbar sein. **SCHADE!**

Sollten hier Ärztekammer, KV und Berufsverbände im Interesse der fortbildungswilligen Kollegen vielleicht besser zusammenarbeiten? Ich meine, es müssen auch in der Niederlassung noch Möglichkeiten von Seiten der Kammer aufgezeigt werden, Weiterbildungsinhalte zu belegen, so dass man Zusatzbezeichnungen oder Diplome erwerben kann. f

* Dipl.-Med. Torsten Lange ist niedergelassener Allgemeinmediziner in Rostock und Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern

	Altersgruppe				
	30 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	60 – 69 Jahre	ab 70 Jahre
Hausärzte	81	379	488	207	32
Fachärzte (inkl. Kinderärzte)	42	457	471	123	12
alle niedergelassenen Ärzte	123	836	959	330	44

Verordnung von Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln bei Erwachsenen

Von Thomas Schmidt*

Eine aktuelle Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 30. Juni 2009 zur Verordnung von Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln bei Erwachsenen gibt Hilfestellung und Orientierung für gleichgelagerte Sachverhalte.

Mit diesem Urteil wurde der geltend gemachte Anspruch auf Erstattung der Kosten der seit Oktober 2004 angewandten Methylphenidat-haltigen Arzneimittel sowie auf künftige Versorgung mit „Concerta Retard“ abschlägig beschieden. Es handelte sich um einen 1985 geborenen, bei einer Ersatzkasse versicherten Kläger, der seit Oktober 2004 Methylphenidat-haltige Arzneimittel (Ritalin, Concerta) auf Grund privatärztlicher Verordnung erhielt. Im Februar 2005 beantragte er die Kostenübernahme dafür. Er leide an einem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktiv-Syndrom (ADHS) und sei schon als Kind hyperaktiv gewesen. Das seit einem halben Jahr im Erwachsenenalter wieder zum Vorschein gekommene Krankheitsbild habe sich durch die Mittel deutlich gebessert. Die zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen zugelassenen Mittel dürften ihm nicht nur deshalb versagt werden, weil er inzwischen über 18 Jahre alt sei.

Die Ersatzkasse lehnte den Antrag des Klägers ab, weil die nach der Rechtsprechung erforderlichen Voraussetzungen für eine zulassungsüberschreitende Anwendung der Arzneimittel (Off-Label-Use) zu deren Kosten nicht erfüllt seien. Der Patient leide nicht an einer die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigenden Erkrankung. Die Krankheit könne auch durch Psychotherapie behandelt werden. Zudem reiche die Studienlage für eine Arzneimittelzulassung für Erwachsene nicht aus.

Das dagegen angerufene Sozialgericht hat die Klage abgewiesen. Ebenfalls hat das Landessozialgericht (LSG) die Berufung des Klägers, die sich auf die Kostenerstattung für die seit Oktober 2004 verordneten Mittel und auf künftige Versorgung mit „Concerta retard 36 mg“ richtete, zurückgewiesen. Das Präparat sei arzneimittelrechtlich nur für Kinder zugelassen, dem Kläger aber erstmals im Alter von 19 Jahren verordnet worden. Eine zulassungsüberschreitende Versorgung scheidet unter Berücksichtigung von Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung aus den Jahren 2007 und 2008 aus.

Die Datenlage biete keine begründete Aussicht auf einen Behandlungserfolg. Eine Phase III-Studie habe den Nachweis für einen unbedenklichen Einsatz Methylphenidat-haltiger Arzneimittel beim Erwachsenen-ADHS noch nicht erbracht. Es gebe auch keine Empfehlungen einer nach

§ 35b Abs. 3 SGB V geschaffenen Off-Label-Use-Expertengruppe. Was daraus folge, dass früher die Anwendung von Methylphenidat als Psychostimulanz bereits bei postpubertären Kindern untersagt worden sei und dass der Wirkstoff dem Betäubungsmittelgesetz unterfalle, könne dahinstehen.

Die hiergegen vom Kläger erhobene Revision erweist sich nach Ansicht des BSG als unbegründet, wobei im Wesentlichen ausgeführt wird, dass er keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die seit Oktober 2004 angewandten Methylphenidat-haltigen Arzneimittel sowie auf künftige Versorgung mit „Concerta Retard“ habe, denn der Kläger habe keinen Naturalleistungsanspruch auf Methylphenidat-haltige Mittel. Sie seien bisher in Deutschland und EU-weit arzneimittelrechtlich nur für Kinder über sechs Jahre und Jugendliche, nicht aber für Erwachsene zur Behandlung von ADHS zugelassen. Die Krankenkassen dürfen aber grundsätzlich Arzneimittel für eine Anwendung außerhalb ihrer Zulassung nicht gewähren.

Eine Versorgung des Klägers nach den Grundsätzen des Off-Label-Use scheidet aus. Wie das LSG beanstandungsfrei angenommen habe, bestand nach der Datenlage nicht die erforderliche Aussicht auf einen Behandlungserfolg. Die vom Kläger angeführte „EMMA-Studie“ (abgeschlossen 2007, publiziert Januar 2009) ergebe nichts anderes. Sein Fall biete auch keinen Anlass, die Off-Label-Use-Anforderungen beim Einsatz von Kinderarzneimitteln für Erwachsene zu modifizieren. Der Kläger erhielt Methylphenidat erstmals mit 19 Jahren. Der Gebrauch berge bei labilen Erwachsenen weitergehende Gefahren als bei einem engmaschigen überwachbaren Einsatz schon im Kindesalter (Suchtpotenzial; Missbrauchsmöglichkeit durch nicht bestimmungsgemäße Zufuhr). Der Kläger wurde auch nicht schon als Kind oder Jugendlicher indikationsbezogen versorgt und will nicht nur eine Weiterführung der Therapie. Anhaltspunkte für einen „Seltenheitsfall“, ein „Systemversagen“ oder eine notwendige verfassungskonforme Erweiterung des Leistungsrechts des SGB V bestünden ebenfalls nicht. Für den krankenversicherungsrechtlichen Anspruch sei es ohne Belang, dass deutsche ärztliche Leitlinien Methylphenidat auch bei Erwachsenen mit ADHS als „Mittel der ersten Wahl“ ansehen. Ebenso sei unerheblich, dass der Wirkstoff im Ausland zum Teil eine Erwachsenen Zulassung besitzt. An den qualifizierten Voraussetzungen für einen Einzelimport auf Kosten der Krankenkassen fehle es. f

* Thomas Schmidt ist Justiziar der KVMV.

Wichtige Hinweise

zur Abrechnung von Leistungen beim Influenza-Virus A(H1N1)

■ Labordiagnostik bei Verdacht auf Schweinegrippe

Zu berücksichtigen ist, dass die Labordiagnostik nur für vom Robert Koch-Institut und den dort veröffentlichten Expertenhinweisen definierte Risikogruppen zu veranlassen oder durchzuführen ist.

Die Abrechnung des **Nukleinsäurenachweises mittels PCR-Methode** erfolgt nach **GOP 88740**. Die GOP 88740 ist ohne besondere Begründung nur berechnungsfähig, wenn zwischen Probenentnahme und Befundung nicht mehr als 24 Stunden liegen sowie die Befundmitteilung innerhalb von 48 Stunden nach Symptombeginn erfolgt.

Der **Influenza-Schnelltest nach GOP 88741** ist bei Verdacht auf Vorliegen der Schweineinfluenza nur dann berechnungsfähig, wenn die Untersuchung im Labor entsprechend der GOP 88740 nicht nach den dort definierten Fristen durchgeführt werden kann. Die Berechnungsfähigkeit der GOP 88741 setzt die Entnahme und Durchführung in der eigenen Praxis bzw. beim Hausbesuch voraus.

Mit rückwirkendem Beschluss der Vertragspartner auf Bundesebene zum 1. Oktober 2009 wurde festgelegt, dass die **GOP 88740 und GOP 88741 nur einmal am Behandlungstag und nicht nebeneinander berechnungsfähig** sind.

■ ICD-Kennzeichnung der Impfung Neue Influenza A(H1N1) und deren Abrechnung

Die Abrechnung einer Impfung gegen die Neue Influenza A(H1N1) erfolgt unter Berücksichtigung der Fachinformation des Impfstoffherstellers wie folgt:

- Erstimpfung – GOP 89050 A
- Zweitimpfung* – GOP 89050 B.

** wenn gemäß der Dosierempfehlung erforderlich*

Die **ICD-10 Codierung** für die Impfung Neue Influenza A(H1N1) lautet: **Z 25.1**. Weitere Erläuterungen zur Durchführung und Abrechnung der Impfung, die bei allen geimpften Personen gleich ist, sind dem Rundschreiben Nr. 13/09 vom 21. Oktober 2009 zu entnehmen.

Meldung der Anzahl der Impfungen gegen A(H1N1)

Dem zuständigen Gesundheitsamt sind jeweils zum 15. eines Monats die Anzahl der durchgeführten Impfungen getrennt nach Erst- und Zweitimpfungen in geeigneter Weise mitzuteilen.

■ Komplikationen nach durchgeführter Impfung Neue Influenza A(H1N1)

Ärztliche Leistungen, die für erforderliche Behandlungen von Impfreaktionen oder Komplikationen gegebenenfalls im Nachgang der Immunisierung notwendig werden, sind unter Angabe des ICD-Code T 88.1 und der Pseudo-Nr. 88200 zusätzlich zu kennzeichnen.

Aktuelle Hinweise zur Neuen Influenza sind ebenfalls zu finden unter: www.kvmv.de ☞ Für Ärzte ☞ Aktuell. f mg

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Übermittlung gültiger Impfzertifikate an die KVMV notwendig

Abrechnung von Impfleistungen

Ab dem 1. Quartal 2010 wird die KVMV bei der Abrechnung von Impfleistungen zu überprüfen haben, ob der abrechnende Arzt im Besitz eines gültigen Impfzertifikates ist.

Um den Verwaltungsaufwand für den einzelnen Arzt möglichst gering zu halten, wurde der Versuch unternommen, von der zuständigen Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine vollständige Übersicht zu erhalten, in der alle erteilten Impfzertifikate einschließlich der Laufzeit arztbezogen dargestellt sind. Zwar hat die Ärztekammer eine solche Übersicht inzwischen nach mehrfacher Aufforderung zur Verfügung gestellt. Leider musste bei Durchsicht der Unterlagen jedoch festgestellt werden, dass die Daten offensichtlich unvollständig sind. Um Nachteile bei der Abrechnung von Impfleistungen zu vermeiden, ist es deshalb unumgänglich, von allen Vertragsärzten, die im Land Impfleistungen erbringen und abrechnen, **die Übersendung einer Kopie eines gültigen Impfzertifikates zu erbitten**. Die Zertifikate sollen – soweit noch nicht geschehen – **spätestens bis zum 31. März 2010** an die KVMV, Abteilung Sicherstellung, geschickt werden, damit sie bei der Bearbeitung der Abrechnung des 1. Quartals 2010 auch berücksichtigt werden können. Die KVMV bedankt sich bei ihren Mitgliedern für das Verständnis. f ok

Arzneimittel-Richtlinie – KONKRET –

OTOLOGIKA

Nach der neuen Arzneimittel-Richtlinie dürfen aus der Gruppe der Otologika nur noch Antibiotika **oder** Corticosteroide bei Entzündungen des äußeren Gehörganges zu Lasten der GKV verordnet werden. Dies gilt ebenso für Kinder. Gemäß Frage/Antwort-Katalog (siehe: www.kvmv.de) Für Ärzte g Aktuell g Neue Arzneimittelrichtlinie ab 1. April 2009) sind selbst Kombinationen von Antibiotika mit Corticosteroiden von der Verordnung ausgeschlossen.



Ein Otologikum, welches als Medizinprodukt zugelassen ist, muss darüber hinaus in der Liste der verordnungsfähigen Medizinprodukte zu finden sein (siehe: www.g-ba.de, Anlage 5 der Arzneimittel-Richtlinie).

PROSTATAMITTEL

Auch die Verordnungsfähigkeit von Prostatamitteln wurde mit der neuen Arzneimittel-Richtlinie eingeschränkt.

Sofern ein Therapieversuch über die Dauer von 24 Wochen erfolglos geblieben ist, dürfen Prostatamittel nicht weiter zu Lasten der GKV verordnet werden. Nur nach erfolgreichem Therapieversuch ist eine längerfristige Verordnung zulässig.

Die Beurteilung des Therapieerfolges obliegt dem ärztlichen Ermessen. Die Art, die Dauer und das Ergebnis des Einsatzes von Prostatamitteln sind zu dokumentieren. f

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Organspende: BZgA unterstützt Praxen bei Aufklärung

Mitte Oktober dieses Jahres hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln auf dem schriftlichen Weg alle niedergelassenen Ärzte in Deutschland angesprochen, um ihnen Unterstützung bei der Information der Bevölkerung über die Organspende anzubieten. „Gemeinsam informieren“ ist dabei das Motto.



Hierfür stellt die BZgA vielfältige Materialien wie Poster, Broschüren, Flyer und Organspendeausweise zur Verfü-

gung. Sie können kostenlos von den Arztpraxen angefordert werden und eignen sich als Grundlage für das Gespräch mit den Patienten.

Anlass für diese Aktion ist die Erkenntnis der neuesten repräsentativen Umfrage der Organisation, dass Ärzte für 75 Prozent der Deutschen die wichtigsten Ansprechpartner zum Thema Organspende sind. „Wir wissen, dass bei Ärzten eine große Bereitschaft besteht, über das Thema Organspende aufzuklären. Sie sind wichtige Partner, um bei den Menschen die Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen und sie zu motivieren, einen Organspendeausweis auszufüllen“, bekräftigte Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der BZgA.

Nach wie vor ist der Bedarf an Spenderorganen groß, da in Deutschland zur Zeit ca. 12.000 Patienten auf eine Transplantation warten. Dabei sterben täglich drei Menschen, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten.

Alle genannten sowie zusätzliche Informationen sind auch im Internet zu finden unter: www.organspende-info.de. f PR

Rotavirus-Schutzimpfung – weitere Krankenkassen der Vereinbarung beigetreten

Wie bereits im November-Journal berichtet, hat die KVMV mit verschiedenen Betriebskrankenkassen Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung der Rotavirus-Schutzimpfung geschlossen.

Auch die BKK Continentale sowie die BKK Beiersdorf AG übernehmen ab sofort die Kosten der **Rotavirus-Schutzimpfung** gemäß der Zulassung des Impfstoffes **direkt über die Versichertenkarte**.

Aktualisierte Übersicht der Betriebskrankenkassen,
die die Rotavirus-Schutzimpfung über die Versichertenkarte gegen sich gelten lassen
(neueste Änderungen sind fett gekennzeichnet):

BKK Ahlmann – BKK Alp plus – **BKK Beiersdorf AG** – **BKK Continentale**
BKK Ernst & Young – BKK Dr. Oetker BKK Draeger Hanse – BKK exklusiv
Hypo Vereinsbank BKK – BKK Faber Castell & Partner – BKK Kassana – BKK
KBA – BKK Linde – BKK Mahle – BKK Maschinenfabrik u. Eisengießerei
BKK Medicus – Novitas BKK – Neckermann BKK – BKK Ost-Hessen – BKK
Pfaff – BKK Schott-Rohrglas – BKK Steinbeis/Holcim – BKK der Thüringer
Energieversorgung – BKK VerbundPlus – BKK Vital – BKK Voralb.

Stand November 2009



Foto: Sanofi Pasteur MSD

Eine aktualisierte Fassung der Tabelle ist auch zu finden auf der Internet-Seite der KVMV unter: www.kvmv.de ☐ Für Ärzte ☐ Praxisservice ☐ Medizinische Beratung ☐ Impfung ☐ Allgemeine Hinweise. Für weitere Fragen steht aus der Vertragsabteilung Heike Kuhn, Tel.: (0385) 7431-215 zur Verfügung. f hk

Kündigung des Modellvorhabens

zur ambulanten Behandlung und
Betreuung von Suchtpatienten

Zum Ende der Regellaufzeit von acht Jahren wurde das Modellvorhaben nach § 63 Abs. 1 SGB V zur ambulanten Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten durch Schwerpunktpraxen durch die AOK Mecklenburg-Vorpommern und den IKK Landesverband Nord **zum 31. März 2010 gekündigt**.

Nach diesem Zeitpunkt sind Leistungen dieses Modellvertrages nicht mehr abrechenbar. f sl

Genehmigung begründungspflichtiger Heil- mittelverordnungen

Die BKK Wirtschaft und Finanzen sowie die Energie BKK verzichten weiterhin auf die Genehmigung der begründungspflichtigen Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls, befristet bis zum 31. Dezember 2010.

Eine aktuelle Übersicht der verzichtenden Krankenkassen ist auf der Internetseite der KVMV (www.kvmv.de) unter: Für Ärzte ☐ Arznei-/Heilmittel ☐ Allgemeine Verordnungsrichtlinien für Heilmittel einzusehen. f hk

Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Funktionsanalysen von Herzschrittmachern

Den Kassenärztlichen Vereinigungen ist vom Gesetzgeber die Aufgabe übertragen worden, die Qualität der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen.

Die Einzelheiten zur Durchführung dieser Stichprobenprüfungen – Auswahl, Umfang und Verfahren – sind seit dem 1. Januar 2007 in der Qualitätsprüfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 136 Abs. 2 SGB V geregelt.

Die Kardiologie-Kommission führt bereits seit 1994 Stichprobenprüfungen auf dem Gebiet der Langzeit-EKG-Untersuchungen durch. Durch den Vorstand der KVMV wurde sie beauftragt, Stichprobenprüfungen im Einzelfall entsprechend der Qualitätsprüfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 136 Abs. 2 SGB V auch für Untersuchungen zur Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers durchzuführen.

Die Überprüfungen erfolgen nach diesem Prozedere:

Umfang und Auswahl der Stichprobenprüfungen

Überprüft werden alle Ärzte, die entsprechend der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers vom 1. April 2006 als Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte und Ersatzkassenvertrag-Ärzte eine Genehmigung erhalten.

Es werden stichprobenartig die Dokumentationen der Herzschrittmacher- bzw. der ICD-Nachsorge durch die Kardiologie-Kommission überprüft.

Pro Jahr werden mindestens vier Prozent der betreffenden Ärzte überprüft. Dazu wählt die KVMV aus dem Abrechnungsgeschehen des zu prüfenden Arztes die Namen von zwölf Patientenfällen aus. Angefordert wird der Ausdruck der Abfrage.

Dokumentation für die Stichprobenprüfung

Zum Prüfungsinhalt der Dokumentationen der Schrittmacher (SM)- und ICD-Nachsorge gehören:

Messwerte: • Batteriespannung und/oder Innenwiderstand der Batterie und/oder Magnetfrequenz • Stimulationsimpedanzen • gemessene Potenziale • gemessene Reizschwelle • Anteil der Ventrikelstimulation,

Programmierungsmerkmale: • Modus • Empfindlichkeiten • Stimulationsamplitude/-breite.

Wünschenswert wäre zusätzlich die Einsendung von folgenden Angaben: • Indikation und Jahr der Implantation • implantiertes System (Firma/Typ) • Anamnese • klinische Untersuchung einschließlich der Inspektion der SM/ICD-Tasche • 12-Kanal-EKG • bei ICDs die zusätzliche Dokumentation aller Tachykardieepisodes im Nachsorgezeitraum und deren Beurteilung.

Ergebnisse der Stichprobenprüfungen

Die Kommission erstellt für jeden Patienten der Stichprobe eine Einzelbewertung anhand folgender Qualitätsbeurteilungskriterien:

- keine Beanstandungen (Stufe 1),
- geringe Beanstandungen (Stufe 2),
- erhebliche Beanstandungen (Stufe 3),
- schwerwiegende Beanstandungen (Stufe 4).

Auf der Grundlage der Einzelbewertungen wird eine Gesamtbewertung aller eingereichten Dokumentationen vorgenommen.

Die Beurteilung nach der Einstufung 2, 3 und 4 enthält fachliche Hinweise und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge (siehe § 6 Abs. 3 der Qualitätsprüfungsrichtlinie).

Maßnahmenkatalog bei Beanstandungen

Je nach Art und Schwere der Beanstandungen können folgende Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- Anordnung einer erneuten Überprüfung innerhalb eines kurzen Zeitraumes (ca. sechs Monate),
- Beauftragung zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch,
- Maßnahmen der Nachqualifizierung festlegen,
- Nichtvergütung oder Rückforderung bereits geleisteter Vergütungen der beanstandeten Leistungen.

Werden die festgestellten Mängel nicht beseitigt, kann der Vorstand über eine Einschränkung beziehungsweise über den Entzug der Genehmigung entscheiden. Dieser Schritt wird jedoch als die letzte mögliche Maßnahme verstanden.

Die KVMV teilt dem Arzt die Ergebnisse der Stichprobenprüfung und die getroffenen Maßnahmen mit. Der Bescheid ist zu begründen.

Für Rückfragen hierzu steht *Silke Seemann* aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: (0385) 7431-387 zur Verfügung. f se

Jahreshöhepunkt der Hausärzte

Bereits zum 16. Mal fand Anfang November dieses Jahres der Hausärztag Mecklenburg-Vorpommern statt. Nahezu 300 Hausärzte und ihre Praxisteamer trafen sich zum gemeinsamen Fortbildungswochenende in Rostock. Aus dem breiten Angebotsspektrum war hoffentlich für jeden Teilnehmer das Richtige dabei!



Die 1. Vorstandsvorsitzende des Hausärzteverbandes M-V Dr. med. Astrid Buch informierte über die Entwicklung der Hausarztverträge im Land.

Der Schwerpunkt lag diesmal auf der politischen Weichenstellung. Die Entscheidung der Verbandsmitglieder war einstimmig: **Hausarztverträge ja,**

aber unter dem Dach der Kassenärztlichen Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern! Die Inhalte der Verträge mit den einzelnen Krankenkassen sollen übersichtlich und möglichst einheitlich sein, die Bürokratie gering gehalten und Honoraranteile der Hausärzte gesichert bzw. verbessert werden.

Auch dem Nachwuchs will man eine erstrebenswerte Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern bieten.



Prof. Dr. med. Attila Altiner, Inhaber der Stiftungsprofessur an der Universität Rostock, stellte in diesem Zusammenhang neue Ideen im Bereich der studentischen Ausbildung vor. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hausarztpraxen geplant.

Viel Beifall erhielt auch Dr. med. Ingo Schneider für seine geleistete Pionierarbeit an der Universität Rostock in der studentischen Ausbildung.

Zum Hausärztag gehören nicht nur Fortbildung und Diskussion, sondern ganz wichtig sind auch die vielen interkollegialen Begegnungen und ein Schwätzchen am Rande der Veranstaltungen und Seminare. Es gab eine Menge zu erzählen, Erfahrungen wurden ausgetauscht. Erfreulich viele junge Teilnehmer nutzten die Gelegenheit,



Bild 1 bis 3 – Vielfältiges Programm des Hausärztetages: Das Angebot reichte von der Fachausstellung über die moderierte Podiumsdiskussion bis hin zur Mitgliederversammlung – zahlreiche Vorträge und Seminare erweiterten die Veranstaltung.

sich in der Berufspolitik zu orientieren. Sie hatten viele Fragen und diskutierten kritisch ihre Anliegen.

Abgerundet wurde dieses traditionelle Wochenende mit einer historisch interessanten Nacht(wächter)wanderung, die bei Glühwein und in geselliger Runde in einem rustikalen Restaurant einen passenden Ausklang fand.

Schon heute laden wir zum 17. Hausärztag im November 2010 ein. Bis dahin wird es viel Neues gerade für uns Hausärzte geben – lassen Sie es uns gemeinsam anpacken! f

Der Vorstand des Hausärzteverbandes M-V

Fehlerteufel im November-Journal

In der letzten Ausgabe des Journals hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Auch wenn mit Professor Altiner ein besonders junger Professor berufen wurde – so jung, wie fälschlich dargestellt, ist er dann doch nicht!

In der Vita muss es richtig heißen: „Prof. Altiner wurde am **28. Mai 1969** in Oldenburg i.O. geboren.“

Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen. f

Ausgabenentwicklung September 2009 Von Dr. Jürgen Grümmert

In Mecklenburg-Vorpommern sind in den ersten neun Monaten dieses Jahres die Ausgaben für Arzneimittel und Impfstoffe um 4,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen (Bund: 4,3 Prozent/neue Bundesländer – NBL: 5,1 Prozent).

Insbesondere die Arzneimittelkosten haben sich in der KVMV um 5,1 Prozent und bundesweit um 5,3 Prozent erhöht. Damit liegt der Anstieg unterhalb der für 2009 kürzlich angepassten Rahmenvorgabe von KBV und GKV-Spitzenverband von 5,6 Prozent.

Speziell im September sind die Arzneimittel- und Impfstoffkosten in M-V um 6,8 Prozent auf rund 68 Millionen Euro angewachsen. Davon entfallen fast sechs Millionen Euro nur auf Impfstoffe. In allen KVen Deutschlands beträgt dieser Anstieg 5,2 Prozent, in den NBL 7,0 Prozent.

Entwicklung im September 2009

KV Brandenburg	7,3 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	5,2 Prozent
KV Sachsen	7,5 Prozent
KV Thüringen	8,3 Prozent
KVMV	6,8 Prozent

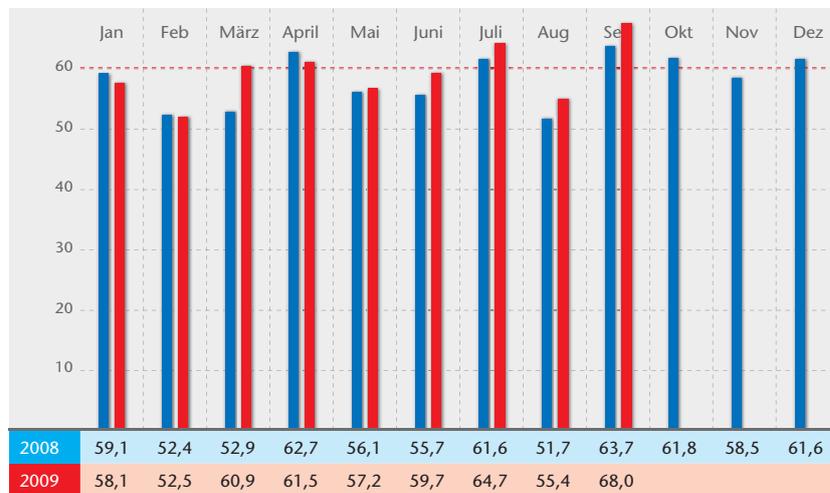
Entwicklung Januar – September 2009

KV Brandenburg	6,6 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	3,4 Prozent
KV Sachsen	4,1 Prozent
KV Thüringen	8,1 Prozent
KVMV	4,3 Prozent

Die vom Gesetzgeber bis zum 30. September 2009 geforderte jährliche Vereinbarung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband für das kommende Jahr gibt eine Einschätzung des Arzneimittelmarktes. Darin wird prognostiziert, dass die Wachstumsdynamik im GKV-Bereich trotz Innovationen sukzessive nachlässt.

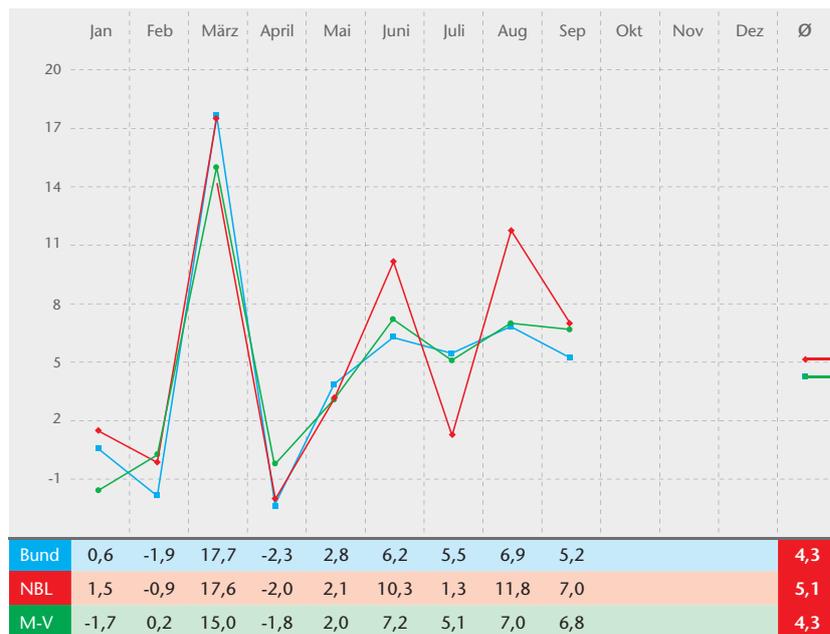
Für 2010 haben die Vertragspartner auf Bundesebene ein Wachstum von nur noch 4,8 Prozent vereinbart. Dabei bleiben Innovationen die stärkste Ein-

Apothekenumsätze mit der GKV in Mecklenburg-Vorpommern^o



^o (incl. MwSt., abzüglich Kassenrabatt und Arzneikostenbeteiligung)

Veränderungen der Arzneimittelkosten in 2009 zum Vorjahr



flussgröße. Sie werden 3,5 Prozentpunkte beisteuern. Die Preisentwicklung wird mit 0,6 Prozent und Verlagerungen von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich werden mit einem Prozent berücksichtigt. KBV und GKV erwarten von neuen Richtlinien einen Sparbeitrag von 0,3 Prozent. Die Komponenten – Zahl und Altersstruktur der Versicherten, Einfluss indikationsbezogener Zielvereinbarungen und Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven – müssen bis zum 30. November 2009 regional vereinbart werden.

Zur Vereinbarung von KBV und GKV gehören auch definierte Leitsubstanzen und angestrebte Verordnungsquoten für Generika. So wurde zum Beispiel für Clopidogrel-haltige Arzneimittel eine Mindest-Generikaquote von 75 Prozent vorgegeben. f



Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: (0385) 7431-368 oder -369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

SR *Heide Naß*,

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Hermann-Josef Strotmann*,

Facharzt für Innere Medizin für Neubukow für die hausärztliche Versorgung,
ab 1. November 2009.

DEMMIN

Der Berufungsausschuss beschließt:

Dr. med. *Gerhard Maskow* erhält die Ermächtigung mit sofortiger Wirkung zur Erbringung koloproktologischer Leistungen für chronisch kranke Patienten mit kombinierten urologisch/proktologischen Problemen auf Überweisung proktologisch tätiger Fachärzte, bis zum 31. Dezember 2011.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. *Horst Minkus*,

Facharzt für Allgemeinmedizin in Karlshagen, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Heike Kutzner, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von *Antje Kutzner* als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis,
ab 1. Oktober 2009.

Widerruf der Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Jens Thonack*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von *Hertha Föste* als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis,
ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Prof. Dr. Dr. med. *Wolfram Kaduk*,
Universitätsklinikum Greifswald,

Erweiterung um die Durchführung plastisch-rekonstruktiver Eingriffe zur Wiederherstellung von Defekten nach Tumoren, Entzündungen und Traumen sowie für Narbenkorrekturen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, Dermatologie, Kinderchirurgie und Gynäkologie;

Dr. med. *Britta Hinken*,

Universitätsklinikum Greifswald,

für sonographische Untersuchungen nach der EBM-Nummer 33044 bei Problempatienten und für Leistungen nach den EBM-Nummern 33074 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis zum 30. September 2011;

Prof. Dr. med. habil. *Hans-Georg Wollert*,

Klinikum Karlsburg,

für folgende Leistungen:

- Konsiliartätigkeit im Rahmen von herz- und thoraxchirurgischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
- Konsiliartätigkeit im Rahmen von gefäßchirurgischen Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Betreuung von Patienten vor und nach einer Herztransplantation auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kardiologen und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin,
bis zum 30. Juni 2011.

Korrektur:

Die Psychiatrische Institutsambulanz der Psychiatrischen Tagesklinik des Universitätsklinikums Greifswald wird gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten ermächtigt.

Ergänzung

Die Ermächtigung der Poliklinischen Institutsambulanz am Psychologischen Institut der Universität Greifswald gemäß § 117 Abs. 2 SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten und der im § 95 Abs. 3 SGB V genannten Personen im Behandlungsverfahren der Verhaltenstherapie ist begrenzt auf 100 Behandlungsfälle pro Jahr.

Beendigung der Ermächtigung

Prof. Dr. med. *Lothar Eckel*,

Klinikum Karlsburg, mit Wirkung ab 1. November 2009.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dr. med. *Rolf Reincke*,

Facharzt für Nuklearmedizin in Güstrow,
endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Änderung der Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Ursula Zarmstorf* und Dr. med. *Birgit Reincke* als Fachärztinnen für Nuklearmedizin für Güstrow,
ab 1. Oktober 2009.

Widerruf der Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Gundolf Bennöhr*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. *Hartmut Bennöhr* als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, wurde nicht wirksam.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dr. med. *Kurt Hafften*,
Facharzt für Allgemeinmedizin in Pampow,
endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigung

Priv.-Doz. Dr. med. *Dierk Werner*,
Krankenhaus Stift Bethlehem,
die Ermächtigung wird um die Vornahme von Erstprogrammierungen drei Monate nach Implantation von Herzschrittmachern auf Überweisung von Vertragsärzten erweitert.

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Hans-Georg Körber*,
Krankenhaus Stift Bethlehem,
mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

MÜRITZ

Die Zulassung hat erhalten

Marco Koinzer,
Facharzt für Allgemeinmedizin für Waren,
ab 1. Oktober 2009.

Praxissitzverlegung

Dr. med. *Christoph Bushe*, Facharzt für Orthopädie, und Dr. med. *Bastian Mayr*, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Röbel, von Röbel nach Waren ab 1. Januar 2010.

Ermächtigung

Dr. med. *Patrick Ziem*,
MediClin Müritz-Klinikum GmbH,
zur Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen nach den EBM-Nummern 01321, 01430, 01435, 01436, 01510, 01511, 01512, 01600, 01601, 01602, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02321, 02322, 02323, 26315, 30710, 88115, 40120, 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Urologen, bis zum 30. September 2011.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. habil. *Eberhard Schmitt*,
Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie in Neubrandenburg, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. *Lutz Walmuth*,
Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg,
endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Die Zulassung hat erhalten

Björn Schwarzenberger,
Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Dipl.-Med. *Hans-Christian Böttcher*,
Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
für die Diagnostik und Therapie während einer Strahlenbehandlung incl. der EBM-Nummer 34360 sowie zur Durchführung der Nachsorgeuntersuchungen zur Feststellung von Strahlenschäden im Zeitraum bis zu fünf Jahren auf Überweisung von Vertragsärzten. Auf dem Behandlungsschein ist gegenüber der KVMV der Zeitpunkt der letzten Strahlenbehandlung anzugeben,
bis zum 31. Dezember 2011;

Priv.-Doz. Dr. med. *Regina Berndt-Skorka*,
Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
für die Diagnostik und Therapie während einer Strahlenbehandlung, zur Durchführung der Nachsorgeuntersuchungen zur Feststellung von Strahlenschäden im Zeitraum bis zu fünf Jahren und für Leistungen nach der EBM-Nummer 34360 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Auf dem Behandlungsschein ist gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V der Zeitpunkt der letzten Strahlenbehandlung anzugeben. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116 b SGB V erbringt,
bis zum 31. Dezember 2011;

Dr. med. *Konstanze Kissing-Pahl*,
Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
für weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01773 bis 01775 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
bis zum 31. Dezember 2011;

Dr. med. *Frank Klein*,
Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie/Thoraxchirurgie, die Sonderbedarfszulassung wird um folgende EBM-Nummern erweitert: 31503, 31505, 31506, 31507, 31631, 31633, 31635 und 31637.

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Tobias Böttcher*,
Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Dr. med. *Hans-Gerd Leonhardt*,
Facharzt für Allgemeinmedizin in Cambs,
endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Widerruf der Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Renate Ermisch*, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Crivitz, und Dipl.-Med. *Holger Greiner*-

Leben, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Schwerin, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigung

Dr. med. *Holger Schmitt*,
Klinikum Plau am See,
für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nummern 13257, 13400 bis 13412, 13421 bis 13431, 01741, 01742 auf Überweisung von Vertragsärzten. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2011.

ROSTOCK

Ende der Zulassungen

Dr. med. *Christine Wessely*,
Fachärztin für Anästhesiologie in Rostock, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. *Renate Siegmund*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung in Lichtenhagen/Dorf, endete mit Wirkung ab 8. September 2009.

Die Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten

Dr. med. *Maria Evert*, Dr. med. *Karin Rott* und *Wolfram Klisch*, Fachärzte für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2009.

Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

Dr. med. *Maria Evert*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Christel-Gertraud Ehrhardt* als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2009;

Dipl.-Med. *Yves Demandt*, Facharzt für Chirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Med. *Wilfried Heß* als Facharzt für Chirurgie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. *Edelgard Dörfling*, Fachärztin für Anästhesiologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Christine Wessely* als Fachärztin für Anästhesiologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Dipl.-Med. *Anke Lohse*,
Klinikum Südstadt Rostock,
zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock,
bis zum 31. Dezember 2011;

Universitätsklinikum Rostock,
zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und zur Behandlung von Patienten mit seltenen Stoffwechselerkrankungen (ausgenommen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Universitätsklinikum Rostock gemäß §§ 115 a und 116 b SGB V erbringt, bis zum 30. September 2011;

Dipl.-Med. *Heike Tasler*,
Klinikum Südstadt Rostock,
die Ermächtigung wird für Leistungen der Mammographie und Mammasonographie auf Überweisung von ermächtigten Institutsambulanzen erweitert;

Nierenzentrum für Kinder und Jugendliche in der Klinik für Kinder und Jugendliche in der Universität Rostock, der Versorgungsauftrag umfasst auch die Regelung der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag Ärzte/Ersatzkassen-Vertrag § 3 Abs. 3 e in der Fassung vom 23. Juni 2009 für die in § 2 Abs. 3 definierten Patientengruppen.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. *Walter Stolze*,
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Grevesmühlen, endet mit Wirkung ab 1. Januar 2010.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Birte Wacker-Köpp*,
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Grevesmühlen, ab 1. Januar 2010;

Prof. Dr. med. *Heiko-Gundmar Lestin*,
Facharzt für Laboratoriumsmedizin für Schwerin, ab 1. Oktober 2009.

Die Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten

Dr. med. *Katja Frey* und Dipl.-Med. *Holger Greiner-Leben*,
Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie für Schwerin, ab 1. Oktober 2009.

Widerruf der Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

Dr. med. *Uwe Hoot*, Facharzt für Nervenheilkunde in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. *Heike Förster* als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in seiner Praxis, ab 10. September 2009;

„medisanum“ MVZ GmbH, zur Anstellung von Prof. Dr. med. *Heiko-Gundmar Lestin* als Facharzt für Laboratoriumsmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2009;

Andreas Morawietz, *Reinhard Schodrok*, Fachärzte für Innere Medizin/Nephrologie, Dipl.-Med. *Maren Paukstat-Allrich*, Dipl.-Med. *Helga Grahl*, hausärztliche Internistinnen und Dr. med. *Sabine Bank*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. *Björn-Gunnar Wolf* als Facharzt für Allgemeinmedizin/hausärztlicher Internist in der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Juli 2009.

Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

Andreas Morawietz, *Reinhard Schodrok*, Fachärzte für Innere Medizin/Nephrologie, Dipl.-Med. *Maren Paukstat-Allrich*, Dipl.-Med. *Helga Grahl*, hausärztliche Internistinnen und Dr. med. *Sabine Bank*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. *Kurt Hafften* als

Facharzt für Allgemeinmedizin in der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. *Andreas Bach*, Facharzt für Augenheilkunde in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. *Daniela Buck* als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2009;

MVZ Grevesmühlen GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Helmut Rocholl* als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 15. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Dr. med. *Birgit Beese*,
HELIOS Kliniken Schwerin,
die Ermächtigung wird um die Leistungen nach der EBM-Nummer 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung der EBM-Nummer 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen erweitert;

Dr. med. *Berit Quaß*,
Institut für Transfusionsmedizin Schwerin,
für blutgruppenserologische Untersuchungen (Kreuzproben, Antikörper-Screening und -differenzierung, Coombs-Test, D-Nachweis), für Blutentnahmen durch Venenpunktionen ausschließlich und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Blutkonserven auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen und der nephrologischen Fachambulanz Schwerin sowie für blutgruppenserologische Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie bzw. ermächtigten Fachwissenschaftlern der Medizin im Rahmen eines Konsils, bis zum 31. März 2012.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Dr. med. *Roland Mett*,
Zentrum für Plastische und Ästhetische Chirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin,
die Ermächtigung für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen der plastischen Chirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie wird aufgehoben.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Jörg Spengler*,
HANSE-Klinikum Stralsund GmbH,
mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung hat erhalten

Artur Sobejko,
Facharzt für Allgemeinmedizin für Löcknitz,
ab 1. November 2009.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

MVZ Vorpommern GmbH Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. *Gisa Weirich* als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigung

Carsten Adam,
Asklepios Klinik Pasewalk,
für folgende Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten sowie Ärzten der MVZ Vorpommern GmbH:

- MRT-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 34410 bis 34430, 34440 bis 34460, 34470 bis 34492,
- radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34235 und 34236,
- Grundleistungen nach den EBM-Nummern 24210 bis 24212, 40104, 40120, 40122, 40124, 40126, 40144, bis zum 31. Dezember 2011.

INFORMATIONEN

Die Praxisstättverlegung innerhalb des Ortes geben bekannt:

Dr. med. *Holger Beck*,
Facharzt für Innere Medizin,
neue Adresse ab 7. Oktober 2009:
Wismarsche Str. 132-134, 19053 Schwerin;

Prof. Dr. med. *Wulf-Dietrich Miersch*,
Facharzt für Urologie,
neue Adresse ab 5. Oktober 2009:
Wismarsche Str. 132-134, 19053 Schwerin;

Dr. med. *Regina Bredow*,
Fachärztin für Augenheilkunde,
neue Adresse ab 1. Oktober 2009:
Rigaer Str. 16, 17493 Greifswald;

Dr. med. *Marion von Bülow*,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
neue Adresse ab 5. Oktober 2009:
Wismarsche Str. 132-134, 19053 Schwerin;

Dipl.-Med. *Mathilde Turloff*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin,
neue Adresse:
Wismarsche Str. 132-134, 19053 Schwerin;

Dipl.-Med. *Peter Ring*,
Facharzt für Innere Medizin,
neue Adresse ab 1. Dezember 2009:
Goethestr. 14, 17166 Teterow;

Ulrich Braune/MR Manfred Mündel,
Fachärzte für Chirurgie,
neue Adresse:
Wismarsche Str. 132-134, 19053 Schwerin.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss.

*Hermann Gmeiner (1919 bis 1986);
österr. Sozialpädagoge*



Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/ Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. Dezember 2009	14/01/09
Chirurgie (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. Dezember 2009	15/09/09
Schwerin			
Allgemeinmedizin	1. Juli 2010	15. Dezember 2009	09/11/09
Innere Medizin (hausärztlich)	1. Juli 2010	15. Dezember 2009	16/11/09
Greifswald			
Allgemeinmedizin	1. April 2010	15. Dezember 2009	26/10/09
Allgemeinmedizin	1. April 2010	15. Dezember 2009	27/10/09
Bad Doberan			
Orthopädie	1. Februar 2011	15. Dezember 2009	28/08/09
Müritz			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Dezember 2009	01/04/08
Güstrow			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Dezember 2009	13/05/09
Rügen			
Allgemeinmedizin	1. April 2010	15. Dezember 2009	22/10/09
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2009	15/11/09
Innere Medizin/Kardiologie	1. April 2010	15. Dezember 2009	13/07/09

Auf Antrag der Kommune wird folgender Vertragsarztsitz öffentlich ausgeschrieben:

Stadt Demmin

Augenheilkunde	15. Dezember 2009	15/08/05
----------------	-------------------	----------

Die Praxisgründung soll zum nächstmöglichen Termin erfolgen. Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten. Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen: • Auszug aus dem Arztregister • Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten • Lebenslauf • polizeiliches Führungszeugnis im Original.

KOOPERATIONSGEMEINSCHAFT MAMMOGRAPHIE

Mamma-Screening – Neuer Informationsfilm im Netz

Seit Ende Oktober dieses Jahres können sich interessierte Frauen nun auch mit Hilfe von bewegten Bildern über das Mammographie-Screening-Programm informieren.

Auf den Internetseiten der Kooperationsgemeinschaft Mammographie wird in einem sechsminütigen Film von Fachleuten der Ablauf der Untersuchung gezeigt. Zusätzliche Fakten zum Thema Brustkrebs ergänzen das Angebot.

„Wir möchten, dass sich Frauen durch den Film ein konkretes Bild machen können, was sie bei der Un-

tersuchung erwartet und dass sie über das Programm gut informiert sind“, erklärte Thorsten Kolterjahn, Vorsitzender des Beirates der Kooperationsgemeinschaft Mammographie.

Das Mammographie-Screening ist ein Programm zur Früherkennung von Brustkrebs. Alle Frauen in Deutschland im Alter zwischen 50 und 69 Jahren werden jedes zweite Jahr schriftlich zu einer Mammographie-Untersuchung eingeladen.

Der Film und weitere ausführliche Informationen zum Thema sind im Internet erhältlich unter: www.mammo-programm.de. f PR

Kollegiale Solidarität – „Ärzte helfen Ärzten“ baut auf Ihre Unterstützung

Seit über 50 Jahren kümmert sich die Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ um bedürftige Arztkinder und in Not geratene Ärzte. Der Wunsch, kollegiale Hilfe zu leisten, war und ist ihr zentraler Gedanke.

Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet, hat die Stiftung in den Folgejahren neue Schwerpunkte gesetzt. Heute sind es die Kinder bedürftiger Ärzte sowie Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien, die dringend Hilfe benötigen und diese bei der Hartmannbund-Stiftung finden. Mit der Förderung sozial benachteiligter junger Menschen setzt sich die Stiftung zum Ziel, diesen einen Weg in die berufliche Existenz zu ermöglichen.

Bisher konnten wir sehr viele Familien bedürftiger Kollegen unterstützen und deren Kindern eine Perspektive bieten. Für viele Kollegen, die zumeist infolge unerwarteter Schicksalsschläge in Not geraten sind, konnte die Stiftung

eine vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Daneben bietet sie auch immaterielle Hilfe in Form von Beratungen an. Die Unterstützung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.

Diese unverzichtbare Hilfe möchten wir nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch ausbauen. So konnte die Stiftung 2009 bereits zum zweiten Mal den „Horst Bourmer Preis“ zur Förderung besonderer Leistungen in Schule, Berufsausbildung und Studium ausschreiben und zwei Arztkinder prämiieren.

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ – damit wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird. f

Vielen Dank

Dr. Roland Quast
Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“,
stellvertretender Vorsitzender des Hartmannbundes –
Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-D. Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Dr. Andreas Köhler
Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Dr. Waltraud Diekhaus
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Stiftung
„Ärzte helfen Ärzten“, Vizepräsidentin
des Weltärztinnenbundes

Dr. Dr. Jürgen Weitkamp
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Stuttgart; **Konto-Nr.: 0001486942; BLZ: 60090609**

SONOGRAPHIE-VERANSTALTUNG

Für die Praxis – Gefäße im Visier

Termin: 13. Januar 2010, 19 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel, Grünhufer Bogen 18-20, 18437 Stralsund

Organisation: Dr. med. Jörg Spengler

Anmeldung: E-Mail: joergspengler@yahoo.de

Tagesordnung:

- | | |
|--|----------------------------|
| 19.00 bis 19.20 Uhr • Aortenbogensyndrom – Echokardiographie | – PD Dr. med. Rolf Mitusch |
| 19.30 bis 19.50 Uhr • Bauchaortenaneurysma-Screening | – Dr. med. Jörg Spengler |
| 20.00 bis 20.20 Uhr • Carotis – Intimadickenmessung | – Dr. med. Meyk Wachlin |
| ab 20.30 Uhr • Diskussion f mr | |



Sonnenenergie für alle Bereiche des Lebens

Von Hanni Döge*

Mecklenburg-Vorpommern hat ein Solarzentrum. In dem kleinen Örtchen Wietow südöstlich von Wismar befindet sich Deutschlands einziges „Solares Informations-, Demonstrations-, Kongress- und Forschungszentrum für erneuerbare Energien, ökologisches Bauen und nachhaltigen Tourismus“, ergänzt mit dem „Solaren Technologie- und Gewerbezentrum“.

Weithin sichtbar ist diesem der erste Kunst-Windpark der Welt – vier Windkraftanlagen, deren mächtige Standbeine von Künstlern gestaltet wurden – vorgelagert.



Foto: Solarzentrum

Das sanierte Gutshaus in Wietow ist das Solarzentrum.

Warum wird hier eine „Lehrstunde“ über „Solares“ abgehalten, anstelle die Advents- und Weihnachtszeit gebührend zu berücksichtigen? Weil nicht nur in dieser Zeit Lichterglanz und kuschelige Wärme viel Energie verschlingen, sondern weil dieses Solarzentrum nur wenigen bekannt zu sein scheint und sogar außergewöhnliche Geschenkideen liefert. Ein Besuch dort ist mehr als spannend, lehrreich, nebenbei erholsam und vor allem erstaunlich. Hier kann man **urlauben, Familienfeste feiern, experimentieren und basteln, forschen und tagen und sogar Bildungsgutscheine erwerben**. Es wird ein Areal vorgestellt, das weit mehr beherbergt und zu bieten hat als Empfehlungen zur Stromersparnis.

Gäbe es nicht so hartnäckige Streiter und Befürworter von erneuerbarer Energie wie das Ehepaar **Dr. Brigitte und Dr. Ditmar Schmidt**, so wäre das Solarzentrum wohl nicht im September 2003 eröffnet worden. Eine Odyssee verschiedener Entwicklungen nach der Wende, wie der Bau von Solarautos in Wismar oder die Systementwicklung entlang der Ostseeküste – beginnend in Graal-Müritz mit der ersten Solar-Seebrücke, ging dem Tatendrang der beiden Ingenieure voraus. Dass ihre vielfältigen Projekte sich oftmals nicht verstetigen ließen, scheiterte wohl teilweise an der Un-Einsicht maßgeblicher Entscheidungsträger für

diese zukunftsweisenden Vorhaben und ergo an finanzieller Unterstützung. Dafür interessierte sich das sonnenreiche Brasilien für die Schmidt'schen Ideen, doch die setzten die Forschungsarbeit in Europa fort und entwickelten unter anderem Wirtschaftsstrategien für Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel im Denkmalschutzbereich. Sie entdeckten das alte Gutshaus in Wietow und sanierten es unter solar-ökologischen Gesichtspunkten. Beim einfachen Technologietransfer blieb es seither nicht. Hier werden nicht nur Informationen vermittelt, sondern hier wird beispielhaft demonstriert, wie es geht – verständlich und anschaulich für Kinder ebenso wie für Senioren. Neben der Beratung gibt es außerdem Ausbildungsangebote unter der Devise „Nachhaltigkeit lernen“. Geforscht wird zu den Themen Licht, Sonne, Pflanzen und nachwachsende Rohstoffe.

Um Arbeitsplätze zu schaffen, sollten Anlagen betrieben werden, die 100 Prozent regenerativ arbeiten sowie die entsprechenden Produkte und Ausrüstungen dafür hier im Land produziert werden. Und so lernt man auf der Tour durch das jüngst errichtete Haus der Zukunft, das wie ein übergroßes Gewächshaus anmutet, die Klimazonen Tundra, gemäßigte Zone und die Subtropen kennen – alles unter einem Dach. Ohne zusätzliche Energie wachsen hier unter anderem Bananen. Das Geheimnis ist die Dachfolie, die im Gegensatz zu traditionellem Gewächshausglas alle Bestandteile des Lichts hindurch lässt.

Erneuerbare Energien sind nach Dr. Schmidts Überzeugung eine Lebensphilosophie. So ist der Park saniert, die Teiche sind belüftet und mit Wasserspielen versehen, ein Natur- und Erlebnispfad ist eingerichtet, eine Freilichtbühne errichtet, die Historie verewigt und Künstlern wird ein Podium mit Ausstellungen geboten. Die Schmidts planen, ein „Institut für nachhaltige Lebensweise“ zu gründen. Ernährung soll unter die Lupe genommen werden, Nahrungsketten verfolgt, Allergien untersucht und Frischkost angeboten werden. Kochkurse gibt es schon. Nach seinen Wünschen befragt, würde Dr. Ditmar Schmidt sehr gern mit Ärzten über diese Themen diskutieren. Dazu gibt es unverbindlich Gelegenheit, denn **am 3. Dezember findet im Solarzentrum das alljährliche Kamingsgespräch mit einem Benefizkonzert statt**, dessen Erlös in solare Projekte nach Afrika fließt. Das Konzert beginnt um 17 Uhr. f

Telefonische Anmeldungen: 03841/33300;

E-Mail: info@solarzentrum-mv.de

* Hanni Döge ist Journalistin.

Regional

Rostock · 23. Januar 2010 ·

31. Dermatologensonnabend der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie der Universität Rostock

Hinweise: Thema: „Bewährtes und Neues zu Psoriasis und zu Ekzemen“; Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr; Ort: Steigenberger Hotel „Sonne“, Am Neuen Markt.

Information/Anmeldung: Prof. Dr. med. Gerd E. Gross, Direktor der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie der Universität Rostock, **Tel.:** (0381) 4949701, **Fax:** (0381) 4949702, **E-Mail:** gerd.gross@med.uni-rostock.de.

Güstrow · 27. Januar 2010 ·

Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel 2010

Hinweise: jeden letzten Mittwoch im Monat um 19 Uhr in der Praxis von Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4; 11 Termine im Jahr; Teilnehmerkreis: Ärzte aller Fachrichtungen; Leitung: Dipl.-Psych. Christoph Hübener; pro Abend 3 Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung am Ende des Jahres; Anmeldung erbeten.

Information/Anmeldung: Sabine Hinz (Sekretariat), **Tel.:** (03843) 219019, **Fax:** (03843) 219018, **E-Mail:** ChHuebener@t-online.de.

KVMV · 13. März 2010 ·

QM Termine für das 1. Halbjahr 2010

13. März 2010 – QMÄ, 5. Juni 2010 – QMÄ.

Uhrzeiten für QMÄ Eintagesseminar: samstags von 9 bis 17 Uhr.
Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement GmbH bietet darüber hinaus noch praxisindividuelle QM-Einführungskurse vor Ort in der Praxis an. Dabei unterstützen wir auch gern bis zur Zertifizierungsreife durch den TÜV.

Teilnahmegebühr für QMÄ Eintagesseminar: für „QM-Seminar“ 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. QM-Katalog und Verpflegung); für das QM-Grundlagenseminar 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Martina Lanwehr, **Tel.:** (0385) 7431375; Dr. Sabine Meinhold, **Tel.:** (039771) 59120.

Neubrandenburg · 21. April 2010 ·

45. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung (45. NAF): Klinische ophthalmologische Themen

Hinweise: 18 Uhr im Radisson SAS Hotel „Vier Tore“, Treptower Straße 1; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich Bonhoeffer

Klinikum Neubrandenburg, Sekretariat Prof. Dr. med. Helmut Höh (Claudia Wutschke), **Tel.:** (0395) 7753469, **Fax:** (0395) 7753468, **E-Mail:** AUG@dbkn.de.

Überregional

Hamburg · 8. und 9. Dezember 2009 ·

Kommunikationskongress der Gesundheitswirtschaft

Hinweise: Ort: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1; Teilnehmergebühr: 595 Euro inkl. MwSt.

Information/Anmeldung: Kommunikationskongress der Gesundheitswirtschaft, Agentur WOK GmbH, **Tel.:** (030) 49855031 oder -32, **Fax:** (030) 49855030, **E-Mail:** info@kommunikation-gesundheitswirtschaft.de.

Berlin · 11. bis 22. Januar 2010 ·

13. Wiedereinstiegskurs für Ärzte nach berufsfreiem Intervall

Hinweise: Ort: Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7; Zielgruppe: Ärzte, die nach berufsfreiem Intervall wieder in ihrem Beruf tätig werden wollen; Zertifizierung wird beantragt; Teilnahmegebühr: 900 Euro; Anmeldeschluss: 18. Dezember 2009.

Information/Anmeldung: Kaiserin-Friedrich-Stiftung, **Tel.:** (030) 30888920, **Fax:** (030) 30888926, **E-Mail:** kfs@Kaiserin-Friedrich-Stiftung.de, **Internet:** www.kaiserin-friedrich-stiftung.de.

Hamburg · 13. bis 14. Februar und 26. bis 28. Februar 2010 ·

Interdisziplinärer Kurs zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen nach den BUB-Richtlinien (BUB-Kurs)

Hinweise: Ort: Asklepios Klinik Wandsbek, Alphonstraße 14; Veranstalter: Norddeutsche Vereinigung für Schlafmedizin e.V., **Internet:** www.nvsm.de; der 5-tägige Kurs ermächtigt zur Abrechnung der kardiorespiratorischen Polygraphie (EBM-Ziffer 30900); 41 Fortbildungspunkte; Kursgebühr: 510 Euro.

Information/Anmeldung: Nord Service Projects GmbH, Kongressdienst, **Tel.:** (04193) 7576610 oder (04193) 7576612, **Fax:** (04193) 7576689, **E-Mail:** info@nordserviceprojects.de.

Es ist ein Beweis hoher Bildung,
die größten Dinge auf die einfachste Art
zu sagen.

Ralph Waldo Emerson (1803 bis 1882);
amerikanischer Philosoph und Schriftsteller

50. GEBURTSTAG

- 1.12. Dipl.-Med. *Barbara Simon*,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 3.12. Dipl.-Psych. *Uta Thonagel*,
niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin
in Rostock;
- 5.12. Dr. med. *Ute Ebener*,
psychotherapeutisch tätige Ärztin in Greifswald;
- 23.12. Dr. med. *Ute Struck*,
niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 29.12. Dr. med. *Elke Lüder*,
niedergelassene Ärztin in Niendorf;
- 31.12. Dr. med. *Elisabeth Walter*,
niedergelassene Ärztin in Wolgast.

60. GEBURTSTAG

- 2.12. Dr. med. *Rosemarie Merz*,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 24.12. Dr. med. *Christel Mattern*,
niedergelassene Ärztin in Teterow;
- 28.12. Dr. med. *Rainer Frick*,
niedergelassener Arzt in Malchin.

65. GEBURTSTAG

- 4.12. Dr. med. *Dietmar Tüngler*,
niedergelassener Arzt in Stralendorf.

NAMENSÄNDERUNG

Dr. med. *Sandra Ohse*, seit dem 1. Juli 2009 bei Dipl.-Med.
Angela Völtz als angestellte Ärztin tätig,
führt nun den Familiennamen *Woida*.

Wir gratulieren ...

allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen
beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit

Von Ingo Schneider*

Zu dem üblichen Weihnachtstrubel kommen dieses Jahr für mich noch das Jubiläum des Mauerfalls und der Stasiauflösung in Rostock sowie der Rückblick auf mein Berufsleben mit je rund zwanzig Jahren im Sozialismus und in der freien Marktwirtschaft.

Deshalb erlaube ich mir, mich zu der im Westen allezeit hochgelobten Freiheit und dem im Osten allerorten erwähnten Frieden zu äußern.

Waren es wirklich allein die Unfreiheit in der Diktatur der SED, die Nichtzugehörigkeit zur Arbeiter- und Bauernklasse oder die andere Weltanschauung, die Tausende von DDR-Bürgern zur Flucht bewegten? Lockte da der „Goldene Westen“ nicht auch gewaltig? Beispielsweise die Chance,

in einem Auto mit Stern in die Garage vor dem eigenen Haus zu fahren und nicht den lange vorbestellten Trabi vor der Platte parken zu müssen?

Und spielte bei den Reisen neben den begrenzten Reisezielen nicht auch das Gefühl eine Rolle, sich wegen der fehlenden D-Mark dabei als Mensch zweiter Klasse zu fühlen?

Und gab es schließlich nicht auch Ausreisende, die sich so bequem ihren Verpflichtungen von Schulden und Vergehen bis hin zu Alimenten zu entziehen versuchten? Was

wäre, wenn alle DDR-Flüchtlinge damals genauso auf Asyl überprüft worden wären, wie die nicht im Mittelmeer ertrunkenen Tausenden von Afrikanern auf Lampedusa? Und warum hält der Strom von Ost nach West immer noch unvermindert an, wo wir doch jetzt alle so schön frei sind – frei unsere Meinung sagen und frei reisen können, ja vielfach sogar frei von Arbeit sind?

Und natürlich dürfen wir nun endlich auch frei wählen – allerdings nur mit 40 bis 70 Prozent Beteiligung! Offensichtlich sind für „blühende Landschaften“ noch mehr Dinge nötig als nur Freiheit für den Einzelnen, vielleicht zum Beispiel Gerechtigkeit, Harmonie und Frieden, um den sich im „Friedensstaat DDR“ alles drehte.

Um den Frieden kämpften und stritten offiziell SED und Stasi, Volkskammer und Volksarmee, Bildung und Kunst,

Juristerei und Gesundheitswesen. Auch die Ernte auf den Feldern, die Erfüllung des Staatsplanes in der Industrie und das Singen von Liedern im Kindergarten dienten dazu.

Nur für den Frieden wurden angeblich die FDGB-Spenden gebraucht, selbst wenn sie zu „Friedenswaffen“ im Rahmen der friedlichen Koexistenz verwendet wurden. Und natürlich waren folgerichtig alle, die der Parteitagsmeinung widersprachen, gegen den Frieden in der Welt. Einer Heimangestellten, die sechs Maultaschen aus Volkseigentum verspeist hätte, wäre natürlich nie gekündigt worden. Da hätten zu viele entlassen werden müssen! Aber ihre den Weltfrieden gefährdende Haltung wäre von einem Genossen vor dem Kollektiv erläutert worden. Man redete damals noch miteinander, trotz Stasi. Wir waren ja alle fast gleich belastet von Mangelwirtschaft und Tauschhandel. Und ohne SED-Mitgliedschaft lohnte sich das Karrierestreben eh nicht. Also kümmerten wir uns mit ganzer Kraft um unser persönliches Umfeld – Familie, Freunde, Bekannte, Kollegen.

Wir wühlten in Schrebergärten, verschönerten die Wohnungen und bauten Datschen. Dabei fanden wir Befriedigung und Zustimmung. Damit waren wir den karrierebewussten Westdeutschen nach der Wende eindeutig unterlegen. Selbst die aufwendigste Arbeit war nach der „friedlichen Revolution“ nichts mehr wert: Rückgabe vor Entschädigung, Abwicklung mit Massenentlassungen über die Treuhand, Besetzung der Führungspositionen mit Westdeutschen. Darunter leiden wir noch heute still vor uns hin. Aber ich sehe ein Licht im Tunnel für meine Enkel und Urenkel. Wenn in ferner, ferner Zukunft daran gedacht wird, die Billionen Staatsschulden nicht mehr zu mehren, sondern zu verkleinern, kommt die Mangelwirtschaft und spätestens dann tritt Ostalgie an Stelle von „Wester Wellen“. Und unsere Erfahrungen werden dann in einer auch von Ostministern mitgestalteten Regierung genutzt. Bis dahin trösten wir uns mit dem Gedanken, dass eventuell sogar die Mauer noch stünde, wenn wir nach 1945 mit dem Marshallplan gesegnet worden wären und unsere westdeutschen Brüder und Schwestern hätten die Reparationen an die Sowjetunion leisten müssen. Aber vielleicht geschieht sogar ein Wunder: Wir gleichen uns an und nutzen das Gute aus unserer getrennten Vergangenheit für eine gemeinsame bessere Zukunft. Friede auf Erden und den Menschen in Ost und West ein Wohlgefallen. f

* Dr. med. Ingo Schneider ist Gründungsmitglied der Kasernenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern,
18. Jahrgang, Heft 207, Dezember 2009

HERAUSGEBER

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

REDAKTION

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Eveline Schott (verantwortlich)

Postfach 160145, 19091 Schwerin,
Tel.: (0385) 7431-213
Fax: (0385) 7431-386
E-Mail: presse@kvmv.de

BEIRAT

Dr. Wolfgang Eckert
Dr. Dietrich Thierfelder
Axel Rambow

ERSCHEINUNGSWEISE

Einzelheft: monatlich 3,10 Euro
Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 Euro
Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ANZEIGEN

Digital Design Druck und Medien GmbH

GESAMTHERSTELLUNG

Digital Design Druck und Medien GmbH,
Eckdrift 103, 19061 Schwerin,
Tel.: (0385) 48 50 50, Fax: (0385) 48 50 51 11
E-Mail: info@digitaldesign-sn.de
Internet: www.digitaldesign-sn.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV).

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.
Alle Rechte vorbehalten.

Weihnachtslied

Theodor Storm

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muss ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht,
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.
Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muss ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.



Der Vorstand und die Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wünschen allen Journallesern erholsame und besinnliche Feiertage.